



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Service de la sécurité alimentaire
et des affaires vétérinaires SAAV
Amt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen LSVW

Tiergesundheit

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 80 70
www.fr.ch/saav

—
Ref: SEI/DEF/MUF
Mail: saav-sa@fr.ch

Givisiez, 28. Juni 2024

Information über die Kampagne zur Sanierung der Moderhinke

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit unserem letzten Schreiben vom 02.02.2024 haben zahlreiche Diskussionen auf eidgenössischer, interkantonalen und kantonaler Ebene zur Klärung zahlreicher Punkte geführt. Diese Punkte wurden auch anlässlich der letzten beiden Plattformen für Tiergesundheit, die von Grangeneuve organisiert wurden, vorgestellt. Wir erlauben uns daher, Ihnen die Zusammenfassung über die Sanierungskampagne zukommen zu lassen, und es ist nun entscheidend, dass alle Schafhalterinnen und Schafhalter in diesem Sinne handeln.

Ab dem 1. Oktober 2024 wird das nationale Programm zur Sanierung der Moderhinke bei Schafen gestartet. Die Moderhinke ist eine durch ein Bakterium (*D. nodosus*) verursachte Klauenkrankheit, die vor allem Schafe befällt. Die Krankheit ist für die betroffenen Tiere sehr schmerzhaft und kann erhebliche Folgen haben, sei es in Form von wirtschaftlichen Verlusten oder in Bezug auf das Tierwohl. Sie muss daher konsequent bekämpft werden. In diesem Rahmen wurde auf Bundesebene ein 5-jähriger Sanierungsplan für die Moderhinke beschlossen. Der Sanierungsplan betrifft nur Schafe, jedoch können auch Ziegen Träger von Moderhinke sein. Es ist daher von größter Bedeutung, dass die Tierhalter die notwendigen Biosicherheitsmaßnahmen einhalten, um das Risiko einer Kreuzkontamination zu vermeiden, wenn beide Tierarten gleichzeitig gehalten werden.

Gemäss dem Schreiben, das Sie von Graeb bezüglich der Bestellung von Desintec Hoofcare Special D, dem einzigen in der Schweiz zugelassenen Produkt zur Sanierung von Moderhinke, erhalten haben, kann der Freiburger Schaf- und Ziegenzuchtverband (ASSOVCAP), der unter der Verwaltung von Agrifribourg steht, helfen. Es besteht die Möglichkeit, bis zum 12. Juli 2024 an einer von der ASSOVCAP organisierten Sammelbestellung teilzunehmen.

Für weitere Informationen über dieses Angebot finden Sie im Anhang dieses Briefes das Informationsschreiben der ASSOVCAP über die Bestellung von Desintec Hoofcare Special D. Sie können auch Frau Claire Rohrbasser (claire.rohrbasser@agrifribourg.ch / 026.467.30.02) - Verantwortliche der ASSOVCAP-Geschäftsstelle in Agrifribourg- oder Herrn Patrice Raboud (patrice@raboud-tech.com) - Präsident der ASSOVCAP - kontaktieren.

Die üblicherweise verwendeten Kupfer- und Zinksulfate sind in der Schweiz nicht für die Behandlung von Moderhinke zugelassen und können daher nicht im Rahmen einer Klauenbadsanierung nach einer amtlichen Probenahme mit positivem Ergebnis verwendet werden.

Das LSVW und die Sanima beteiligen sich nicht an der Zentralisierung der Bestellungen, der Verteilung von Desintec oder einer Kostenübernahme.

Die Organisation und Durchführung der Klauensanierung (einschließlich des Klauenbads) obliegt den Schafhaltern. Das BGK kann auf Antrag des Landwirts eine beratende Begleitung und Betreuung der Sanierung Ihres Betriebs einrichten. Die Beratung umfasst Themen wie z. B. die Organisation der Bäder, das Klauenschneiden, die Biosicherheit und das Neueinstreuen der Ställe.

Ab dem 1. Oktober 2024 werden alle ersten offiziellen Probenahmemandate vom LSVW an die für die betreffenden Bezirke/Zonen zuständigen amtlichen Probenahmetierärzte gesendet. Alle diese Aufträge müssen bis zum 31. März 2025 ausgeführt werden. Es liegt in der Verantwortung des Landwirts, den für den Bezirk/das Gebiet zuständigen Tierarzt oder amtlichen Probennehmer zu kontaktieren, um einen Termin für die Probenahme zu vereinbaren. Die Einzelheiten zu den Bezirken/Zonen und den verantwortlichen Tierärzten und amtlichen Probennehmern werden Mitte August bekannt gegeben.

Um einen reibungslosen und schnellen Ablauf der amtlichen Probenahme zu gewährleisten, bitten wir Sie, vor der Ankunft des Tierarztes folgende Vorkehrungen zu treffen:

- Alle Schafe müssen in der TVD registriert sein ;
- Die Hilfsperson(en) muss (müssen) sich bereithalten (Schafe während der Probenahme treiben und/oder halten) ;
- Alle Schafe (inkl. Lämmer) am Ort der Probenahme zusammentreiben, Möglichkeit, Tiere für die Probenahme zu isolieren (evtl. Treibgänge);
- Wasser, Seife, sauberes Handtuch, Möglichkeit zum Waschen der Stiefel.

Für nicht-offizielle Probenahmen (Kontrollen auf freiwilliger Basis des Schafhalters zur Überprüfung des Sanierungserfolgs) oder private Probenahmen während der Sanierung kann der Halter einen Tierarzt oder einen offiziellen Kontrolleur seiner Wahl beauftragen. Die Kontaktdaten der amtlichen Probennehmer (Tierärzte und Laien) finden Sie in den untenstehenden Tabellen unter der Rubrik Tarife. Es können auch Laienkontrolleure aus anderen Kantonen beauftragt werden. Diese müssen allerdings unter der Leitung eines Freiburger Mandatstierarztes stehen.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen die folgenden Informationen zu den vereinbarten Tarifen und Gebühren zu übermitteln:

Die Kosten für den ersten Prävalenztest und den abschließenden negativen Verifikationstest nach der Sanierung und wenn alle Tiere asymptomatisch sind, werden vom Kanton über die Nutztiersversicherungskasse SANIMA übernommen. Sind (bei positivem Ergebnis des 1. Verifikationstests) bei der Sanierung weitere Tests erforderlich, gehen die Kosten vollständig zu Lasten des Tierhalters.

Darüber hinaus wird von den Schafhaltern eine Gebühr erhoben. Die in der Bundesverordnung vorgesehene jährliche Abgabe beträgt 30 Franken pro Sammelprobe von bis zu 10 Tieren, höchstens aber 90 Franken pro Schafherde. Sie wird ab 2025 von Sanima bei den Schafhaltern zusammen mit der Jahresprämie erhoben.

Die Gebühren für amtliche Probenahmen durch amtliche Tierärzte oder ausgebildete Laienkontrolleure sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Herdengrösse	Anzahl Probenahmen	Tarif Mandattierarzt	Amtlicher Probenehmer (Laie)
≤ 20 Tiere	bis 16	140 CHF	110 CHF
21 – 40 Tiere	17 - 25	175 CHF	145 CHF
≥ 41 Tiere	26 - 30	230 CHF	200 CHF

Preisliste Labor für Moderhinkeanalysen :

Analyse	Preis (ohne MwSt.)
1 Pool (10 Tupfer)	60.00 CHF
Einzelanalyse (1 Tupfer)	30.00 CHF

Nur die in der folgenden Tabelle aufgeführten Tierärzte sind offiziell vom LSVW beauftragt:

Mandatierte Tierärzte				Verantwortliche(r) Bezirk/ Zone
Monnard Vétérinaires	Le Mouret	info@monnardveterinaire.ch	026 413 29 56	Sarine
Buron Florence	La Roche / Corcelle-près-Payerne	florence.buron@hotmail.com	079 947 65 42	Gruyères / Broye/ Sarine
Tierarztpraxis Préalpes	Cerniat	info@vetprealpes.ch	026 927 10 61	Gruyères
Tierarztpraxis Vet'Payerne	Payerne	info@vetpayerne.ch	026 475 18 82	Broye
Tierarztpraxis Kunz	Kerzers	kunzvet@bluewin.ch	031 755 57 57	Lac
Tierarztpraxis Animans	Düdingen	animans.tierarzt@gmail.com	026 493 10 60	Basse Singine
Tierarztpraxis am Gantrisch	Schwarzenburg/ Plaffeien	tpamgantrisch@bluewin.ch	026 419 30 40	Haute Singine

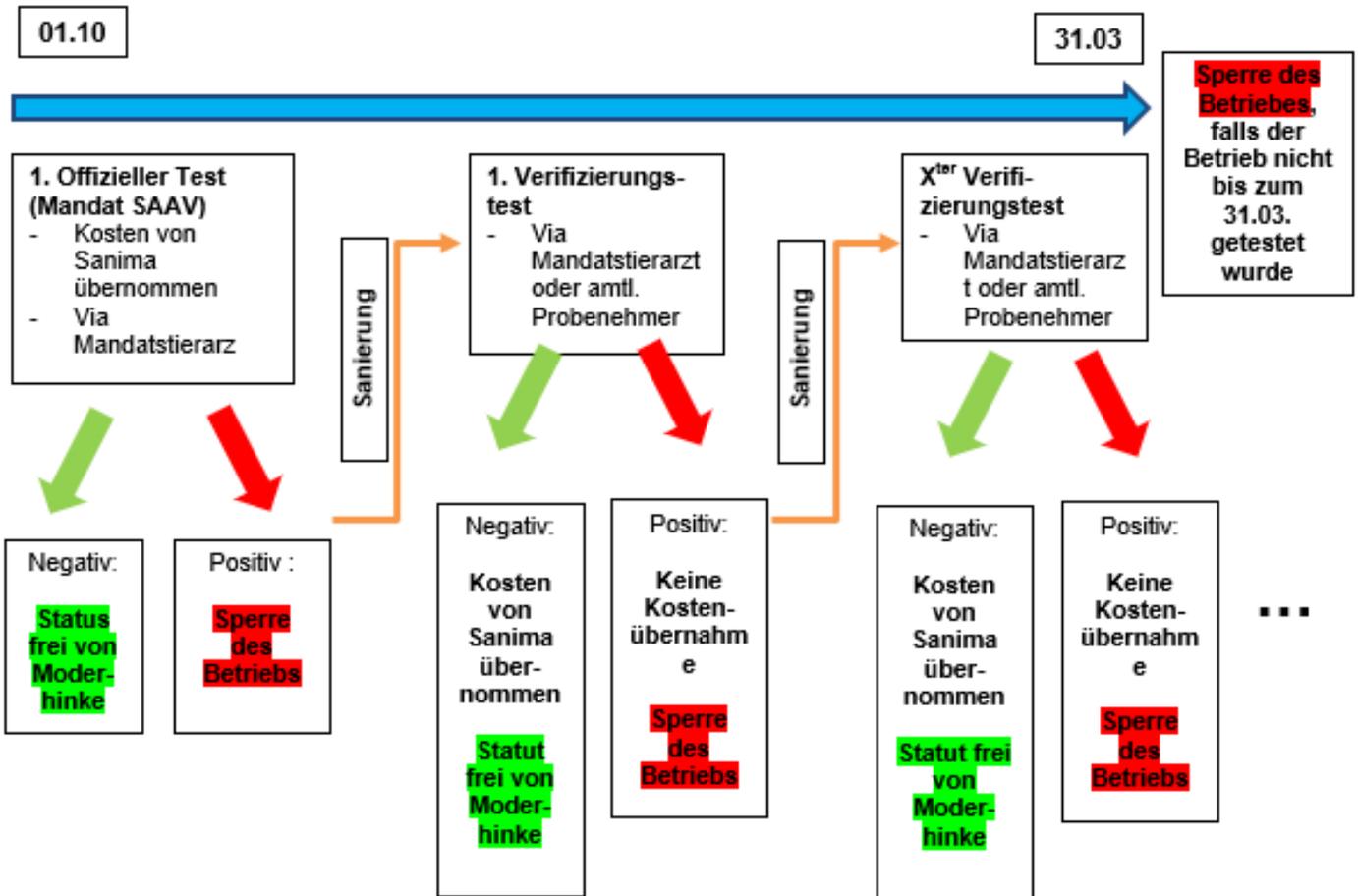
Deillon Benoît	Bulle	benoit.deillon@websud.ch	078 892 44 60	Veveyse
Dominique Butty	Villariaz	bdbutty@bluewin.ch	079 214 11 17	Glâne

Amtliche Probenehmer (Laie):

Amtliche Probenehmer (Laie)				
Bajrami	Malik	Enney	maurane.baj@gmail.com	079 262 22 20
Broggi	Muriel	Attalens	muriel.broggi@bluewin.ch	079 504 30 91
Egger	Laurent	Frasses	egger_laurent@icloud.com	079 236 06 61
Robadey	Jérôme	Neirivue	jeromerobadey@gmail.com	079 581 26 20
Demierre	Fabien	Grattavache	chevreriegrattavache@yahoo.fr	079 229 75 64
Meuwly	Michel	Romont	meuwly-chollet@bluewin.ch	077 471 98 80
Catillaz	Laurent	Fétigny	lolocatillaz@gmail.com	079 301 36 88
Raboud	Patrice	Pont-la-Ville	patrice@raboud-tech.com	079 544 33 39

Ab dem 1. Juni 2024 ist die Impfung gegen die Moderhinke in der Schweiz verboten. Sie bleibt während der gesamten Dauer des Sanierungsplans, d.h. während 5 Jahren, verboten.

Die erste Probenahmeperiode beginnt am 1. Oktober 2024 und dauert bis zum 31. März 2025. Alle Betriebe müssen in diesem Zeitraum getestet werden.



Dieser Probenahmezeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März wird sich fünf Jahre lang jedes Jahr wiederholen, einschließlich der negativen Betriebe.



Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung. Sie können uns unter der folgenden E-Mail-Adresse kontaktieren: saav-sa@fr.ch.

Weitere Informationen und eine Liste mit FAQs werden auch auf der LSWV-Website verfügbar sein.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Team Tiergesundheit

Service de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires SAAV
Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW
Santé animale
Tiergesundheit
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez
T +41 26 305 80 70, F +41 26 305 80 09
saav-sa@fr.ch

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts **DIAF**
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft **ILFD**

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG